

TROCKENSCHÜTTUNG

HEMPLITH® *Fill*

Trockenschüttung aus Hanfschäben und Kalk zum Ausgleichen und Dämmen unter Estrich und Holzboden sowie zum Verfüllen von Hohlräumen.

0,054
 λ_D in W/(m·K)

bis 25 dB

Trittschallminderung
 ΔL_w , 6 cm

–86 kg

CO₂ je m³ in der
Herstellung (A1–A3)


ANWENDUNG

Ausgleichs- und Dämmschicht in Bodenaufbauten auf Erdreich, auf Bodenplatten und auf Geschossdecken, unter Estrich oder Trockenestrich, auch mit Fußbodenheizung; Gefälledämmung auf Flachdächern und Decken; Hohlraumfüllung zwischen Balken, im Holzrahmen- und Fachwerkbau sowie hinter Vorsatzschalen.

TECHNISCHE DATEN

Wärmeleitfähigkeit λ_D	0,054 W/(m·K)
Brandverhalten	B-s1,d0
Rohdichte	175 kg/m ³ ± 2,5 %
Wasserdampf-Diffusionswiderstandszahl μ	1,6
Druckfestigkeit bei 10 % Stauchung	426 kPa
Trittschallminderung ΔL_w , 6 cm auf Betondecke	19 dB
Wärmespeicherkapazität	2.300 J/(kg·K)
Zusammensetzung	Hanfschäben und Kalk, trockene Mischung

Trittschallminderung 25 dB mit Akustikmatte 4 × 2 mm.

LIEFERUNG

Gebinde	Inhalt	Gebinde/Palette	Volumen/Palette
Fill mineral, Big Bag	1.200 l	1	1.200 l
Fill mineral, Sack	55 l	40	1.100 l

Lagerfähig bis 12 Monate nach Herstellung.

VERARBEITUNG

- Trockener Einbau in Lagen von max. 10 cm.
- Schüttung eben abziehen und je nach Aufbau verdichten.
- Durchfeuchtetes Material nicht einbauen.
- Details siehe Verarbeitungsleitfaden.

LAGERUNG UND TRANSPORT

- Trocken und vor Regen geschützt lagern.
- Einbau bis 12 Monate nach der Herstellung.
- Liefertermine mit dem Baufortschritt abstimmen.
- Außerhalb der Reichweite von Kindern lagern.

SICHERHEITSHINWEISE

- Der Kalkanteil kann Atemwege und Haut reizen und die Augen schädigen.
- Handschuhe, Augen- und Gesichtsschutz sowie Kleidung mit langen Ärmeln und Hosenbeinen tragen.
- Für ausreichende Lüftung sorgen; bei Augenkontakt sofort gründlich mit Wasser spülen.

Grundlage: Leistungserklärung Nr. 008/2025. Diese technischen Informationen sind auf Basis des neuesten Standes der Technik und unserer Erfahrungen zusammengestellt worden. Aufgrund der Vielfalt der Untergründe und Objektbedingungen ist der Käufer/Anwender nicht von seiner Pflicht entbunden, die Werkstoffe auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck fach- und handwerksgerecht zu prüfen.